



Kommission für Wissenschaft, Bildung
und Kultur
CH-3003 Bern

wbk.csec@parl.admin.ch
parl.ch

An die Kantonsregierungen

25. August 2025

25.402 n Pa. Iv. WBK-N. Indirekter Gegenentwurf zur Feuerwerks-Initiative

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates hat am 31. Januar 2025 beschlossen, der **Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»** einen **indirekten Gegenentwurf (25.402)** gegenüberzustellen. Sie hat den bereinigten Vorentwurf mit dem erläuternden Bericht am 14. August 2025 in Hinblick auf die Vernehmlassung verabschiedet.

Die Volksinitiative möchte den Verkauf und den Einsatz von lärmenden Feuerwerkskörpern einschränken und damit den Lärm der Feuerwerkskörper und dessen Auswirkungen auf Tier und Mensch reduzieren. Die Kommission schlägt eine Vorlage vor, welche insbesondere den Gebrauch von Feuerwerkskörpern, die übermässigen Lärm erzeugen, regelt. Sie will insbesondere Feuerwerkskörper verbieten, die ausschliesslich Knall erzeugen, und die Ausweispflicht auf besonders lärm erzeugende Feuerwerkskörper ausweiten (Kategorien F3 und F4).

Eine Minderheit unterstützt eine restriktivere Variante: Sie will das Abbrennen lärm erzeugender Feuerwerkskörper auch an privaten Anlässen verbieten, die Ausweispflicht weiter ausdehnen (Kategorien F2, F3 und F4) und für professionelle Feuerwerke an öffentlichen Anlässen eine Bewilligungspflicht einführen (Kategorien F3 und F4).

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Aufgrund der gesetzlichen Fristen für die Behandlung von Volksinitiativen durch die Bundesversammlung (Art. 100, ParlG) muss die Dauer der Vernehmlassung auf fünf Wochen verkürzt werden.

Die Vernehmlassungsfrist ist der 28. September 2025.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme mittels des nachfolgend verlinkten Online-Tools zu erfassen und einzureichen: <https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home>



Sollte Ihnen die Nutzung des Online-Tools nicht möglich sein, sind die Vernehmlassungsunterlagen auch unter folgenden Adressen verfügbar:

- <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#Parl>.
- <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-wbk/berichte-vernehmlassungen-wbk>

Bei Nicht-Verwendung des Tools können Sie Ihre Stellungnahme in Form eines elektronischen Dokuments verfassen (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) und an folgende Adresse senden: polg@bafu.admin.ch

Wir bitten Sie, auch eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben.

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) unterstützt. Für Auskünfte stehen Ihnen seitens des Sekretariats der WBK Frau Théoda Woeffray (theoda.woeffray@parl.admin.ch; Tel. 058 322 92 94), seitens des BAFU Frau Sereina Dick (sereina.dick@bafu.admin.ch; Tel. 058 467 69 73) und Frau Noémie Lanz (noemie.lanz@bafu.admin.ch; Tel. 058 467 89 67) zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Simone de Montmollin
Kommissionspräsidentin